



Pressemitteilung

Luxemburg, den 12. Februar 2019

EU-Prüfer untersuchen Daten, die der Budgethilfe für Partnerländer zugrunde liegen

Der Europäische Rechnungshof führt eine Prüfung zur Zuverlässigkeit der Daten durch, die nahezu einem Fünftel der EU-Finanzhilfe zugunsten von Partnerländern außerhalb der Union zugrunde liegen. Diese sogenannte Budgethilfe dient der Unterstützung der Reformbemühungen der EU-Partnerländer sowie der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Im Jahr 2017 machte Budgethilfe 18 % der gesamten EU-Hilfe aus, die aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds zugunsten von Drittländern geleistet wurde. Mit Stand von Ende 2017 hatte die EU 270 Budgethilfeverträge mit einem geschätzten Wert von 12,7 Milliarden Euro geschlossen.

Der Hof hat heute eine Prüfungsvorschau zur Budgethilfe der EU veröffentlicht. Prüfungsvorschauen (zuvor als "Hintergrundpapiere" bezeichnet) sollen all denjenigen, die sich für bestimmte geprüfte Politikbereiche oder Programme interessieren, als Informationsquelle dienen. Sie liefern Informationen zu einer laufenden Prüfungsaufgabe.

EU-Budgethilfe besteht aus zwei Teilen oder "Tranchen": einer festen Tranche und einer variablen, die sich nach den erreichten Ergebnissen richtet. Bei der variablen Tranche spielen Daten über den Fortschritt eine fundamentale Rolle, da sie die Grundlage für die Entscheidung bilden, ob die Auszahlung vorgenommen wird oder nicht.

Im Zuge der Prüfung wird untersucht, ob die Europäische Kommission Zugang zu relevanten und zuverlässigen Leistungsdaten hat, anhand deren sie entscheidet, ob die variable Tranche der Budgethilfe ausgezahlt wird. Analysiert wird insbesondere, ob

- die Kommission die Kapazität der Partnerländer, relevante und zuverlässige Leistungsdaten vorzulegen, eingehend bewertet;
- die Budgethilfeverträge Bestimmungen für eine wirksame Überwachung des Fortschritts in den unterstützten Sektoren enthalten;

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

- die Kommission die Daten, auf denen die Auszahlung variabler Tranchen beruht, wirksam überprüft.

"Daten von hoher Qualität, die zeitnah vorliegen, sind eine entscheidende Voraussetzung für eine intelligente Entscheidungsfindung", so Hannu Takkula, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Dass für die Auszahlung von Budgethilfe relevante und zuverlässige Leistungsdaten verwendet werden, ist daher von größter Bedeutung."

Hinweis für den Herausgeber

Der Europäische Rechnungshof hat bereits zwei Sonderberichte zu anderen Aspekten der EU-Budgethilfe veröffentlicht: Sonderbericht Nr. 11/2010 "Verwaltung allgemeiner Budgethilfen in AKP-Staaten sowie in lateinamerikanischen und asiatischen Ländern durch die Kommission" und Sonderbericht Nr. 35/2016 "Die Verwendung von Budgethilfe zur Verbesserung der Mobilisierung inländischer Einnahmen in Subsahara-Afrika".

Außerdem wurde die Budgethilfe in mehreren weiteren Berichten mehr oder weniger ausführlich thematisiert. Im Rahmen der laufenden Prüfung wird auf diese Berichte zurückgegriffen.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Prüfungsvorschau des Europäischen Rechnungshofs. Prüfungsvorschau in englischer Sprache im Volltext unter www.eca.europa.eu.